

## **Regionaler Entwicklungsplan - Planungsregion Magdeburg**

Der am 29.09.2020 durch die Regionalversammlung Magdeburg beschlossene 2. Entwurf „Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg“ (REP) liegt als umfangreiches Material bis zum 04.03.2021 aus und wurde auf die die Einheitsgemeinde Stadt Genthin berührenden Maßnahmen und deren Auswirkungen analysiert. Notwendige Stellungnahmen sind bis zum 05.03.2021 vorzutragen. Das Planerfordernis ergibt sich aus der Anpassungspflicht der Regionalen Entwicklungspläne an den Landesentwicklungsplan 2010.

In diese Bewertung ist die gemeindliche Stellungnahme von 2016/17 und 2010 eingeflossen.

In einen REP werden regional und überregional bedeutsame Entwicklungen dargestellt, die sich aus den Landesentwicklungsplänen herleiten lassen müssen.

**Zunächst ist positiv festzustellen, dass die der bereits vorangegangenen Planung zugrunde gelegte Einstufung der Stadt Genthin als „Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums“ beibehalten wurde. Die Stadt Genthin ist die einzige Gemeinde im Planungsgebiet, bei der eine derartige Einstufung vorgenommen wurde.**

Dies ist von immenser Bedeutung die kommunale Entwicklung der Infrastruktur und auch der finanziellen Beteiligungen

Als Begründung wird im REP dazu ausgeführt, dass

„Aufgrund ihrer räumlichen Lage im Siedlungsgebiet insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums für die Bevölkerung“ die Einstufung Genthins als GZ mit Teilfunktionen eines MZ vorgenommen wurde.

Im Weiteren heißt es zur Begründung:

„Die räumliche Abgrenzung soll gemäß LEP 2010 durch die Regionalplanung vorgenommen werden (folgend-Quellenverweis auf LEP). Als Ort mit Teilfunktionen Mittelzentrum definiert sich Genthin insbesondere durch die Aufgabe als Versorgungsort für die Bevölkerung, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ein Mittelzentrum erreicht. Der Ort profitiert dabei zunehmend von den Verflechtungsbeziehungen zur Hauptstadtregionen Berlin - Brandenburg.“

Im REP liegen für die gesamte Planungsregion folgende Leitthesen und Zielstellungen zugrunde:

- Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, des Verkehrs, usw.
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- nachhaltige Steuerung und Entwicklung der Raumnutzung,
- Sicherung des Klimaschutzes und Gestaltung der Energiewende.

Für die Stadt Genthin lassen sich folgende Entwicklungen aus dem REP ableiten:

Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur:

- der Zentralort ist als Impulsgeber für die regionale Entwicklung zu stärken. Dazu gehört, dass sich die Siedlungstätigkeit vorrangig auf die Stadt Genthin beschränkt und sie durch die Konzentration der Versorgungsinfrastruktur in der Lage ist, innerhalb des Verflechtungsbereiches überörtliche Versorgungsaufgaben zu übernehmen. Der

Wohnungsbau sollte sich auf den Zentralort konzentrieren, wobei vorrangig bereits vorge nutzte Flächen zu verwenden sind.

- Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung ist die soziale Infrastruktur anzupassen, wobei den generationsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten stärkere Beachtung zu widmen ist.
- Die Stadt Genthin hält in ausreichendem und erforderlichen Maße Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtiges Ausstattungsmerkmal der Kinderbetreuung vor,
- unberücksichtigt bleibt im REP die stationäre medizinische Versorgung in der Stadt Genthin, obwohl zu den Planungsgrundsätzen ausgeführt wird, dass „insbesondere in ländlichen Räumen mit geringer Bevölkerungsdichte- Gebiete mit weniger als 70 Einwohner/km<sup>2</sup> - die medizinische Versorgung sicherzustellen ist.“ **Die Stadt Genthin fordert in der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des REP, dass die stationäre medizinische Versorgung durch Schaffung einer Portalklinik unbedingt verbessert werden muss.**
- Sportstätten sind bedarfsgerecht vorzuhalten,
- Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen alle zentralen Orte durch die Bevölkerung aus dem Einzugsbereich mit dem ÖPNV erreichbar sein,
- In zumutbarer Entfernung ist die Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden,
- Der Versorgung mit Hochgeschwindigkeits - und Breitbandverbindung kommt im Rahmen der Teilhabe der Einwohner an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung eine große Bedeutung zu. Es ist Einfluss darauf zu nehmen, dass die technische Infrastruktur der Kommunikationsanlagen mit anderen räumlichen Nutzungen abgestimmt wird und insbesondere die Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten betrieben wird,
- Der großflächige Einzelhandel ist auf die Zentralorte zu konzentrieren, wobei der wohnortnahe Einzelhandel im Interesse der Belebung der Wohngebiete gezielt gefördert werden soll, um einer „Entwöhnung“ insbesondere der Innenstädte entgegen zu wirken. Dabei ist auf eine maßvolle Erweiterung bzw. Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen zu achten. Einer weiteren Flächenversiegelung durch den Einzelhandel ist entschieden zu entgegenen.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotentiale und der technischen Infrastruktur

- Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist gezielt zu fördern. Genthin selbst wird im REP nicht als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen benannt. Als landesbedeutsam und mit überörtlichem Potential für die Wirtschaftsentwicklung der Region Magdeburg wird das Gewerbegebiet Schopisdorf geführt, dass diesen Rang durch die Nähe zur Autobahn erringen konnte. **Die Stadt Genthin regt in ihrer Stellungnahme zum REP an, den „Chemiepark Genthin“ als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen aufzunehmen.** Begründet wird dieser Antrag mit der sich gegenwärtig vollziehenden Entwicklung an diesem Standort durch Erweiterung bestehender Produktionskapazitäten und Neuansiedlungen, sowie die zunehmende Ausrichtung der Unternehmen auf die chemische Industrie. Hervorgehoben werden in der Begründung vor allem auch die vorhandene günstige Infrastruktur und die gegebenen Voraussetzungen für deren Erweiterung. Zu den damit verbundenen Vorstellungen zur Schaffung eines „trimodalen Umschlages“ wird an anderer Stelle ausgeführt,
- das Schienennetz ist für den Personenverkehr sowie für den Güterverkehr bedarfsgerecht zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen und zu modernisieren.

Die in Genthin verfügbare öffentliche und kundenbezogene Güterverkehrsstelle ist zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln. Dabei wird von einer zu fördernden Bedeutungszunahme der Güterverkehrsstellen gerechnet,

- Durch den Ausbau der Bahnstrecke (Braunschweig-)Magdeburg - Burg - Genthin - Brandenburg - Berlin sind die hochwertigen RE- und RB-Angebote zu erhalten bzw. zu schaffen. Diese Bahnstrecke wird zunehmend von Berufspendlern aus der Region Magdeburg/Burg/Genthin in Richtung Berlin genutzt. Diese Entwicklung wird durch die Kommunen der Region bewusst gefördert, indem sie sich als Wohnstandorte anbieten. Die Stadt Genthin fordert von der Regionalen Planungsgemeinschaft ebenso wie von der Landesregierung Sachsen-Anhalt erneut, dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils nur regional verfügbaren Vergünstigungen des ÖPNV ländergrenzüberschreitend geregelt werden. Dazu bedarf es einer Klärung zwischen den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt, um eine Verbindung der Tarifgebiete des "Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg(vbb)" und „marego“ so zu erreichen, dass sie grenzüberschreitend wirken können. Diese Forderung besteht seit längerer Zeit, wird u.E. Seitens der Landesregierung allerdings zu wenig couragiert in Angriff genommen. Eine Minderung der Pendlerkosten könnte weitere Anreize schaffen, den Wohnort zu wechseln, da die verkehrsgünstige Lage an der Bahnstrecke des RE 1 eine schnelle Verbindung unserer Region mit dem Ballungsraum Berlin herstellen lässt. Nachstehend wird dieses Thema zum ÖPNV nicht vertieft ausgebaut, sondern nur auf diese Stelle verwiesen.
- Genthin wird im REP mit dem Binnenhafen als „Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlagen“ geführt. Die Stadt Genthin regt wiederholt an, im Zusammenhang mit der Prüfung der Ausweisung des „Chemiepark Genthin“ als landesbedeutsame Industrie- und Gewerbefläche erneut die Überlegungen aufzugreifen, am Standort des Chemieparkes Genthin ein trimodales Umschlagzentrum in Gestalt eines öffentlichen Hafens mit Gleis-, Kanal- und Straßenanschluss an die Bundesstraßen 1 und 107 zu entwickeln. Mit einem entwicklungsfähigen Umschlagzentrum an diesem Standort könnte eine Aufwertung des Industrie- und Gewerbegebietes erreicht werden und das vorhandene Verkehrsinfrastrukturvermögen einer intensiven und zielorientierten Nutzung zugeführt werden. Vorplanung für eine derartige Anlage liegen der TGZ - GmbH vor. Dies ist mit der aktuellen Stellungnahme erneut zu fordern
- Mit 8 Busverbindungen und der Anbindung an den Bahnverkehr ist die Stadt Genthin wichtiger Bestandteil des ÖPNV der Region und teilweise länderübergreifend für den nordwestlichen Teil des Landes Brandenburg von Bedeutung(Bahnhof Genthin als Schnittstelle). Auf die offenen Fragen der Verkehrsverbände Sachsen-Anhalt und Berlin-Brandenburg wurde bereits eingegangen. **Wichtig ist der Erhalt der Verbindungen und der Ausbau in die angrenzenden Regionen im Land Brandenburg.**
- Im Rahmen der Forderung nach funktionsgerechten und durchgängigen Radwegen wird auf den Radwegebau an der B 1 hingewiesen, der Bestandteil des Radwegenetzplanes des Landes und in die Realisierungsphase eingetreten ist. **Genthin ist weiterhin eine wichtige Schnittstellen überregionaler und vorrangig touristischer Radwege, für deren Unterhaltung und Instandsetzung die Stadt Genthin in der Verantwortung steht. Dazu gehören der Altmarkrundkurs, der Elbe-Havel-Radweg sowie der Telegrafeneradweg, die vorrangig von Bedeutung für den überregionalen Fahrrad-Tourismus sind und in die Kategorie 1 und 2 des Landesradverkehrsplanes Sachsen-Anhalt eingeordnet sind.(Telegrafeneradweg in Kat. 3). Als überregional bedeutsame Radwegführungen bergen sie ein erhebliches Potential für die Entwicklung des Tourismus, von dessen Zunahme man im Hinblick auf den Radtourismus ausgehen kann und muss.**
- Touristisch wird Genthin im REP mit dem Sportboothafen am Elbe-Havel-Kanal als bedeutsam aufgeführt. Innerhalb des „Blauen Band“ wird er in die 2. Kategorie eingestuft, obwohl von der Frequentierung her, die 1. Kategorie gerechtfertigt wäre.

Allerdings ist eine Höhergruppierung nicht möglich, da die Kapazität nicht ausreicht und Entwicklungsmöglichkeiten am Standort nicht gegeben sind. Mit der Gestaltung eines Caravan-Stellplatzes am EHK wird das touristische Potential der Stadt Genthin wesentlich aufgewertet.

- Im Bereich „Energie“ werden für die EG Genthin auch weiterhin keine Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen., demgegenüber erfolgt aber ein weiterer Ausbau der in den angrenzenden Gemeinden (Elbe-Parey und Jerichow) ausgewiesenen Vorranggebiete - hier in Klitsche, Mangelsdorf, Parey sowie Redekin-Wulkow.
- **Kein Verweis findet sich auf die durch den TAV Genthin beabsichtigte Veränderung der Abwassersituation durch den Bau einer Kläranlage. Nicht feststellen lässt sich allerdings, ob es in anderen Landesplanungen dazu Hinweise gibt. Auf keinen Fall aber wäre eine solche Anlagen von regionaler Bedeutung. Gemäß der Beschlussfassung des SR aus 2016 ist in die kommunale Stellungnahme erneut der Hinweis aufzunehmen, dass in Genthin der Neubau einer kommunalen Kläranlage beraten wird.**
- Mit dem vorliegenden Entwurf des REP ist erneut für Genthin erneut ein Standort für eine regional bedeutsame Sport- und Freizeitanlage gekennzeichnet.
- **Weiter sollte die bisherige Stellungnahme zur Aufnahme in das Standortverzeichnis für die regional bedeutsame Kultur- und Denkmalpflege aufrechterhalten werden. Genthin liegt an der Straße der Romanik.**
- **Nach wie vor wurde kein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung im Bereich des Fiener Bruchs/königsrode berücksichtigt. Daher wird empfohlen, diesen Hinweis erneut in die Stellungnahme mit aufzunehmen und den räumlichen Zusammenhang zum Trappenschutzgebiet unterstützend herzustellen.**

#### Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

- Das Fiener - Bruch wird als Vorranggebiet für Natur und Landschaft bestimmt. Hierbei geht es um die „Erhaltung und Wiederherstellung der größtenteils als Grünland extensiv genutzten Moorniederung insbesondere zum Schutz einer artenreichen Brut- und Rastvogelfauna sowie die Sicherung und Entwicklung des Großtrappen-Restvorkommens. An anderer Stelle wird die besondere Stellung des Fiener Bruchs wie folgt begründet: „Das Fiener Bruch“ ist ein waldarmes, von Grünlandwirtschaft beherrschtes Niedermoorgebiet. Ein Großteil des Gebietes gehört zum Schöngestir der Großtrappen. Der Lebensraum der Großtrappe sind Ackerflächen, die „Kultursteppe“ und Grünwiesen mit einer möglichst vielseitigen Kulturform sowie einem möglichst weiträumigen offenen Gelände. Das Gebiet verbindet das Elbtal mit den Niederungsgebieten in der angrenzenden Planungsregion Havelland-Fläming im Land Brandenburg“.
- Teile des Genthiner Elbarmes „Die naturnahen Waldgesellschaften, in erster Linie naturnahe Eichenmischwälder, Erlen- Eschenwälder und Erlenbruchwälder einschließlich der Fließgewässerabschnitte und angrenzenden artenreichen Feuchtgrünland, sind in ihrem Zustand und ihrem Fortbestands zu sichern. Im Bereich der Bruchwälder ist der Wasserstand auf hohem Niveau zu halten.
- Waldgebiete und ehemaligen Flutrinnen Altenplathow. Dazu heißt es: Die standortgerechten naturnahen Laubwaldgesellschaften im Verbund mit standortgerechten Kieferwäldern, die naturnahen Biotope auf Talsandflächen und die Biotope der alten Flutrinnen (Fließgewässerabschnitte und artenreiches Feuchtgrünland) sind zu schützen und zu entwickeln.
- Als Vorranggebiet für Natur und Landschaft mit enthaltenen Flächen werden „Teile des Genthiner Elbarmes“ ausgewiesen. Charakterisiert werden sie als „historisch alte Laubwaldstandorte und überregional bedeutsame Biotopverbundflächen.

- Ohne genauere Abgrenzung werden als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel“ aufgeführt. Dazu gehören der Vorfläming - Fiener Bruch, die überregional bedeutsamen Biotopverbundflächen Genthiner Elbarmes/Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenplathow, der Altkanal bei Genthin sowie weitere bedeutsame Flächen außerhalb der Gemarkung Genthin. Bedeutsam sind die mit dieser Ausweisung einhergehenden Rechtsgrundsätze und - Regelungen vorrangig für das Fiener Bruch, das als unter besonderen Schutz gestellt, gilt, da hier neben dem Großtrappenschutzgebiet auch das Grabensystem unter Schutz steht.
- Für den Hochwasserschutz bedeutsam ist in der Einheitsgemeinde Genthin lediglich der Überschwemmungsbereich des Tuheim-Parchener Baches und als solcher im REP ausgewiesen.
- Als Vorbehaltsfläche für Erstaufforstungen wird im REP eine unbestimmte Fläche „südlich Genthin“ aufgeführt.
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung im Gemeindegebiet Genthin sind: Genthin-West(Kiessand, in Nutzung) sowie Parchen(Kiessand, in Planung),
- Vorranggebiet für die Wassergewinnung mit enthaltenen Schutzgebieten ist gem. REP in unserer Region das Gebiet Genthin/Scharteucke/Altenplathow, als Vorbehaltsgebiet für die Planungsregion wird die Wasserfassung Tuheim ausgewiesen.

Damit sind die wesentlichen Feststellungen, Festlegungen und Aussagen des Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg in der Fassung des 2. Entwurfes/Beschluss der Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 29.09.2020 wiedergegeben und sind als Informationsmaterial für alle am Entscheidungsprozess Beteiligten, insbesondere die Mitglieder des Stadtrates zu verstehen.

Ausgewertet wurden folgende Materialien:

- der Regionale Entwicklungsplan,
- die Umweltberichte, Teil 1 und 2
- das einschlägige Kartenmaterial.

Das umfangreiche Gesamtmaterial kann während der Dienstzeit der Stadtverwaltung in den Büroräumen des Fachbereichs Bau - Bauamt- eingesehen werden.

Turian  
 Fachbereichsleiterin